



# DER REGIERUNGSRAT

## DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Kommission  
für soziale Sicherheit und Gesundheit des  
Nationalrats  
3003 Bern

### **Vernehmlassung betreffend Parlamentarische Initiative 07.419 "Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik"**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns in erwähnter Angelegenheit äussern zu können. Mit dem vorgeschlagenen Artikel 115a soll in der Bundesverfassung neu die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit als Staatsaufgabe verankert werden. Bund und Kantone sollen insbesondere verpflichtet werden, ein bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen bereit zu stellen (Absatz 2). Falls die Bestrebungen der Kantone oder Dritter nicht ausreichen, soll der Bund Grundsätze über die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit festlegen können. Er kann sich finanziell an den Massnahmen der Kantone beteiligen, ist dazu aber nicht verpflichtet (Absatz 3).

Wir können zur vorgeschlagenen Verfassungsbestimmung wie folgt Stellung nehmen:

- Artikel 115a Absatz 1 entspricht inhaltlich unverändert dem geltenden Artikel 116 Absatz 1 der Bundesverfassung. Wir können dieser Verfassungsbestimmung zustimmen.
- Der neu vorgeschlagenen Bestimmung von Artikel 115a Absatz 2 können wir ebenfalls zustimmen. Wir unterstützen das Vorhaben, die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit als zentrales Element einer zeitgemässen Familienpolitik in die Bundesverfassung aufzunehmen. Die Familien sind für Bund, Kanton und Gemeinden gleichermassen die Kernzellen der Gesellschaft. Die Unterstützung der Familien durch geeignete Rahmenbedingungen ist für alle drei Gemeinwesen von elementarer Bedeutung. Wir erwarten auch vom Bund ein verbindliches Engagement zum Schutz der Familien und zur Verbesserung des Angebots an familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen. Wir gehen davon aus, dass diese Verfassungsbestimmung in Gesetzesbestimmungen konkretisiert werden muss. Für die Umsetzung der Verfassungsbestimmung auf Gesetzesebene erwarten wir, dass der Bund *verpflichtet* wird, sich finanziell an den Massnahmen der Kantone zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu beteiligen.

- Hingegen lehnen wir Absatz 3 der vorgeschlagenen neuen Verfassungsbestimmung ab. Gemäss dieser Bestimmung würde der Bund verpflichtet, gesetzliche Grundsätze über die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit festzulegen, falls die Bestrebungen der Kantone oder Dritter nicht ausreichen. Wer soll beurteilen, ob die Bestrebungen eines Kantons ausreichen oder nicht? Dazu wird im Erläuternden Bericht lediglich angemerkt, es wäre denkbar, eine Verpflichtung der Kantone zur Bereitstellung einer bestimmten Anzahl Betreuungsplätze bundesgesetzlich zu verankern, sollten die Kantone ihre Verpflichtung nicht hinreichend erfüllen. Demzufolge soll der Bund die Zahl der nötigen Betreuungsplätze festlegen können. Auf der anderen Seite müssen die Kantone deren Finanzierung übernehmen, ohne dass der Bund verbindlich verpflichtet wäre, sich an diesen – letztlich von ihm ausgelösten – Kosten zu beteiligen. Nach dem unterbreiteten Formulierungsvorschlag für die neue Verfassungsbestimmung kann sich der Bund an den Massnahmen der Kantone finanziell beteiligen, er muss es aber nicht. Das ist aus Kantonssicht nicht akzeptabel, zumal über die möglichen Zusatzbelastungen für die Kantonshaushalte gänzlich Unklarheit herrscht. Zu den aus der vorgeschlagenen Verfassungsergänzung resultierenden finanziellen und personellen Auswirkungen auf Bund und Kantone hält der Erläuternde Bericht (S. 24 f.) unmissverständlich fest, sie könnten nicht abgeschätzt werden.
- Schliesslich lehnen wir auch die von einer Kommissionsminderheit vorgeschlagene Bundeskompetenz zur Harmonisierung der Alimentenbevorschussung ab. Hier bleibt unklar, welche Zielsetzungen damit verfolgt werden sollen. Der Erläuternde Bericht enthält dazu kaum inhaltliche Aussagen. Wir teilen die Auffassung der Kommissionsmehrheit, wonach dieses Thema separat diskutiert werden soll. Bekanntlich sind bereits entsprechende Aufträge an den Bundesrat ergangen.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Anmerkungen dienen zu können, und danken nochmals für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung.

Liestal, 1. März 2011

Freundliche Grüsse  
Im Namen des Regierungsrats  
Der Präsident:

Der 2. Landschreiber: